Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 36

Rubrik: Miscelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4) In der Regel soll auf einer Eisenbahnstation nicht von einem Stab oder Korps gefaßt werden, welchem zu diesem Behuf für den betreffenden Tag ein anderer Platz angewiesen ist.

5) Die Truppen fassen beim Einrücken ins Kantonnement oder Bivouac je für einen Tag.

Es wird täglich zwei Mal gekocht: Morgens vor dem Abmarsch Suppe — Abends im neuen Bivouac das Ordinaire.

Für die Tage vom 11. bis 13. mögen die Herren Divisionäre nach ihrem Ermessen hierin Abänderungen anordnen.

6) Es wird die gewöhnliche Mundportion und Fourageration gefaßt.

Extraverpflegung und Fassen stärkerer Fourageration wird später angeordnet werden.

Das Quantum des (auch in den Kantonnirungen aus den Depots zu beziehenden) Kochholzes beträgt:

a) bei eingemauerten Kochherden: 1 Spälte per 5 Mann per Tag,

b) bei Feldküchen 1 Spälte per 4 Mann per Tag,

c) bei ganz offenem Feuer 1 Spälte per 3 Mann per Tag.

(120 Spälten = 1 Klafter).

7) Behufs Zufuhr der Fassungen an die Korps werden den Divisionskriegskommissären die nöthigen Fuhrwerke (Zweispänner), Bespannung und Parktrainmannschaft zur Verfügung gestellt.

8) Die Divisionskriegskommissäre dislociren diese Detaschemente in geeigneter Weise, um sie schnell und sicher bei der Hand zu haben.

Sie erkundigen sich rechtzeitig nach dem Standorte der Korps auf den Abend und dirigiren darauf, falls es nicht schon vorher geschehen konnte, die Wagenkolonnen an die Eisenbahnstationen, wo gefaßt werden soll.

Dort finden sich die Brigadenkommissäre, sowie die Quartiermeister der Bataillone und die Fouriere der taktisch selbstständigen Kompagnien mit der nöthigen Corveemannschaft und mit den Gutscheinen versehen, zur Empfangnahme und Verladung der Lieferungen ein.

Die Art der Verladung und die Anzahl der Wagen per Korps hängt von den Umständen und namentlich von der Dislokation der betreffenden Truppe ab.

In der Regel sollen zuerst Lebensmittel und Fourage und dann die Lagerbedürfnisse verladen werden, wobei selbstverständlich derselbe Wagen nöthigenfalls den Weg 2—3 Mal zu machen hat.

Hinsichtlich der Anzahl der Wagen dürfte folgendes Verhältniß in den meisten Fällen dem Bedürfniß entsprechen:

Divisionsstab, Guiden und Ambulance-Sektion: 1 Wagen.

Brigadestab und Guiden 1 Wagen.

1 Kompagnie Spezialwaffen 1 Wagen.

1 Bataillon 3 Wagen.

½ „ 2 „

Die Infanterie rückt am 10. in die Linie und übt den 11. und 12. die Brigadeschule und den Sicherheitsdienst; die Spezialwaffen rücken am 12. in die Linie. Am 13. brigadeweise Inspektion. Am 14. beginnen die Feldmanövres, die bis und mit dem 18. Sept. gehen; am 19. Korpsmanöver bei Herzogenbuchsee. Am 20. Rasttag; am 21. Heimmarsch der Truppen.

Miscelle.

Das Feuergeschütz im Wallis.

Die Alten vertheidigten sich im Handgemenge mit Lanzen, Spießen, Morgensternen (Knütteln)[1]) und Säbeln; in der Ferne mit Kieselsteinschleudern, mit Wurfspießen, Pfeilen, durch Armbrust, deren Valerie noch in letzter Zeit in Menge besaß.

Nachdem das Feuergeschütz (das Schießpulver durch Schwarz) ist erfunden worden, 1354, hörte man, 1366, am 10. April, in dem traurigen Bürgerkrieg, den ersten Kanonenknall. Dieses Geschütz wurde an selbem Tag durch 200 Schüsse eingeweiht. Per C C Querelos.

Da man aber die Kanonen nur in der Ebene brauchen konnte und Wallis von den Höhen vertheidigt werden muß, so versah man sich mit Feuergewehren, die man überall hintragen konnte. Diese waren leichtere, die man Büchsen (pixides) nannte, auch fusiles, vom griechischen; eine andere Gattung waren Stutzer, kurze Rohr; und eine dritte waren die Musketen (bombarda, sclopus). Diese waren wieder von verschiedener Größe: deren, die ein Mann tragen, aber schon nicht mehr vom Arm losfeuern konnte, sondern auf einer Gabel lagen; wie die, welche 2 Mann tragen mußten; ja es gab deren, die von 6 Mann mußten getragen werden. So eine hatte die Gemeinde Saviese noch 1798, mit welcher sie von Chandolin manchen Franzosen in die Morge hinunter fliegen machte.

Mit dieser Art Feuergewehr konnte man von einem Berg auf den andern schießen. Es finden sich alte Gesetze, welche befehlen, sich damit zu versehen in den Gemeinden, und verbieten, dieselben aus dem Land zu tragen. Sogar jeder Domherr mußte ein Gewehr anschaffen, und es mußte nach seinem Tode auf Valerie in der Waffenkammer bleiben, wenn der Verstorbene ein Ausländer war.

Damit man sich im Schießen übe, wurden schon 1544 Schützenzünfte errichtet, und 1546 wurden 344 Doppelhacken (vulgo Doppelhaggen), Hackenbüchse, sclopetum duplicatum, angeschafft.

Zur Uebung im Schießen wurden die Bürger auch noch dadurch aufgemuntert, daß die Obrigkeit jeder Gemeinde aus dem Landsäckel jährlich 6 Kronen gab,

[1]) Hellebarden. Woher noch der Geschlechtsname Hallaparter kommt.

wenn sie sich nur einmal im Jahr übte im Zielschießen. So entstanden nach und nach so viele Schützenzünfte, daß in Pfarreien von 600 Seelen bis 5 derselben existiren, die sich den ganzen Sommer alle Sonntage nach dem nachmittägigen Gottesdienst im Zurscheibenschießen üben, und Gaben aussetzen. Das Schießen beschließt ein bescheidenes Mal oder wenigstens ein Trunk Wein.

Auch die reiche Jagd bildete Scharfschützen.

Selbst Weiber gingen auf die Scheiben, namentlich in letzter Zeit auf der Planta eine Tochter Advokat, und an Bürchen die Wittwe Zum Oberhaus, geborne Zenhäußern.

Welche Dienste diese Uebung geleistet habe, bezeugen die Franzosen in den Jahren 1798 und 1799, besonders über die Waffenthaten vom 16. Mai auf den Badnerleitern und am 28. zu Pfin. Vom ersten Tag sagt der Rapport: Jeder Schuß traf seinen Mann; vom zweiten sagt ein französischer Offizier: „So viele in so kurzer Zeit!"

1798. O wie ungern gaben sie die Waffen ab! Wie herzbrechend war das Zerschlagen derselben!!! und wie geschwind hatten sie neue für das Jahr 1799.

(Walliser Monatsschrift.)

Bücher-Anzeigen.

In Ad. Becker's Verlag (Gust. Hoffmann) in Stuttgart ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Basel in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu beziehen:

Die

Situations- und Terraindarstellung

auf dem

Standpunkt des neuesten Fortschrittes

bearbeitet von

P. Finck,

K. Württ. Oberlieutenant.

Mit zwei Tafeln und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.

Preis 27 Gr. oder fl. 1. 36.

Im Verlage von E. S. Mittler und Sohn in Berlin ist soeben erschienen und in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu haben:

Der italienische Feldzug

des Jahres 1859.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes der Königlich Preußischen Armee.

Mit 6 Plänen und 7 Beilagen.

Zweite, vermehrte Auflage.

Gr. 8. — Geheftet. — 1 Thlr. 24 Sgr.

Die zweite Auflage dieses Werkes ist „durch die Benutzung eines reichhaltigen Materials östreichischer Seits, des Napoleonischen Prachtwerkes und durch schätzenswerthe Aufschlüsse, die von hoher Hand über innere Verhältnisse der nach Italien gesandten Truppen zugingen," bedeutend vermehrt worden. Diese Materialien der Redaktion, die Genauigkeit und Klarheit der Darstellung und die strenge Unparteilichkeit des Urtheils, das alle Ereignisse nur nach den Gesetzen der Taktik und Strategie prüft, sind bereits durch den schnellen Erfolg der ersten im Sommer v. J. erschienenen Auflage überall gewürdigt worden. Das Werk wird das zuverlässigste und belehrendste über diesen Feldzug bleiben.

In **Ferd. Dümmlers** Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Goßmann) in Berlin erschien soeben und ist durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

Hinterlassene Werke

des Generals Carl von Clausewitz

über Krieg und Kriegführung.

Zweite Auflage. Band VII—X.

Band VII. Der Feldzug von 1812 in Rußland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstande und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Rußland.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Band VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich. 1 Thlr.

Band IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne und Luxemburg. 1 Thlr. 10 Sgr.

Band X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Friedrich dem Großen und Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sämmtliche vier Bände, auf einmal genommen, werden zum Subskriptionspreise von 4 Thlr. erlassen, und sind auch nach Belieben in 6 Doppellieferungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.

Il vient de paraître et se trouve en dépot à la *Librairie Loertscher et fils à Vevey*

De l'Administration

des Armées en Campagne.

D'après les auteurs militaires les plus estimés

par **E. Collomb,**

Capit. au Commissariat des Guerres fédéral suisse

Prix 1. 50.

Se trouve à Bâle chez H. Georg, C. Detloff et les principaux libraires de la Suisse.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Reymann's Specialkarte

vom Königreich POLEN,

Galizien und Posen.

Maasstab 1 : 200,000. 88 Blätter, das Bl. 10 Sgr.